

Verlängerung der Wertgrenzenregelung für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben

Mit Schreiben vom 23.11.2010 führt das Bayerische Staatsministerium des Innern zu der Wertgrenzenregelung der Bayerischen Staatsregierung vom 03.03.2009 (vgl. AllMBI S. 107, www.vergabeinfo.bayern.de und Fundstelle Bayern, RandNr. 114/2009) Folgendes aus:

„Der Ministerrat hat am 23.11.2010 eine Änderung der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 03.03.2009 über die ‚Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010‘ beschlossen. Damit wird die Geltungsdauer der erhöhten Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben aus dem Konjunkturpaket II für kommunale Auftraggeber um ein halbes Jahr bis zum 30.6.2011 verlängert.

Bis zu diesem Zeitpunkt können somit noch Beschränkte Ausschreibungen von Bauaufträgen bis zu einem Wert von 1 Mio. EUR und von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (im Falle einer Anwendung der VOL/A) bis zu einem Wert von 100.000 EUR eingeleitet werden. Freihändige Vergaben sind weiterhin bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR zulässig. Maßgeblich für den Stichtag ist jeweils die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes ...

Die Übergangszeit von einem halben Jahr wird dazu genutzt werden, die praktischen Erfahrungen mit dem beschleunigten Vergabeverfahren auszuwerten. Erst nach Abschluss dieser Evaluierung wird über die dauerhafte Höhe der Wertgrenzen entschieden werden.“

Mit einer ergänzenden Mail vom 29.11.2010 hat das Innenministerium klarstellend darauf hingewiesen, dass auch die besonderen Veröffentlichungspflichten, die in der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 03.03.2009 im Zusammenhang mit den Wertgrenzen festgelegt wurden, für die kommunalen Auftraggeber bis zum 30.06.2011 weiter gelten und bis dahin somit den Anforderungen nach der neuen VOB/A vorgehen.

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 23.11.2010 – IB3-1512.4-202